

Besondere Hygieneinformation für die Besucher der Kfz-Innung Berlin

Ziel: **Unterbrechung der Infektionsketten, Schutz der Mitarbeiter, der Dozenten und der Besucher**

Wir bitten Sie, die Maßnahmen einzuhalten, um die Ausbreitung der Krankheitserreger einzudämmen.

Die Maßnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats, bzw. der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung der brandenburgischen Landesregierung

Mehr Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2- finden Sie unter diesem Link:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

SARS-CoV-2-Test	Die Kfz-Innung stellt den Teilnehmern der Lehrgänge und den Ausbildern bzw. Dozenten kostenlose Tests zur Verfügung für eine freiwillige Testung.
Covid-19-Verdachtsfälle	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sollten Sie auf Covid-19-Erkrankung positiv getestet worden sein oder die Symptome der Krankheit bei sich feststellen, dürfen Sie das Innungsgebäude nicht betreten bzw. sollen es umgehend verlassen. 2) Das Schulpersonal ist umgehend zu informieren. 3) Bezüglich der Anordnung der Isolation sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen des Landes zu befolgen
Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sollten bei einem bestätigten Covid-19-Erkrankungsfall zu den engen Kontaktpersonen gehören, ist es dem Schulpersonal sofort zu melden. 2) Bezüglich der Anordnung der Quarantäne sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen des Landes zu befolgen.
Mund-Nase-Schutz	Sollten die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen des Landes es vorschreiben, ist das Tragen des Mund-Nase-Schutz (MNS) im Hause verpflichtend.
Sitzplätze	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Räume werden regelmäßig gelüftet. 2) Die Räume insbesondere Tischflächen und Türklinken werden regelmäßig desinfiziert. 3) Bei Bedarf können die Tischflächen zusätzlich mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln und Tüchern desinfiziert werden.
Arbeitsplätze (praktischer Unterricht)	Der Standwechsel wird ausdrücklich vom Dozenten genehmigt.
Sanitärräume	Nach Benutzung der Toilette sind 20 bis 30 Sekunden lang die Hände nach der Waschanleitung mit Seife zu waschen.
Desinfektionsmittel	<ol style="list-style-type: none"> 1) In den Unterrichts- und Hallen sind Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitgestellt. 2) Nach Bedarf sollen die in den Fluren vor den Toiletten befindlichen Desinfektionsmittelspender für die Hautdesinfektion genutzt werden.
Teambildung im praktischen Unterricht	Es sollen feste Teams von 2 bis 4 Personen gebildet werden, die während der Ausbildung und in den Pausenzeiten bestehen bleiben.
Nutzung der Kantine/ Mensa	Während des Besuches der Kantine/ Mensa sind die Hygienebestimmungen des Betreibers zu befolgen.



Sonstige Hygienebestimmungen des Landes Berlin	Alle anderen Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats bzw. der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der brandenburgischen Landesregierung sind im Gebäude bzw. auf dem Gelände ebenfalls einzuhalten.
--	---

*Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.